
Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten Alceda Fund Management S.A.

Das Handeln im ausschließlichen Interesse der Anleger ist das Leitbild, das die Gesellschaften der Aquila Gruppe und insoweit auch die Verwaltungsgesellschaft Alceda Fund Management S.A. („Alceda“) in der Geschäftsbeziehung zu ihren Anlegern prägt. Dies bedeutet auch, dass Alceda entsprechend den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen durch angemessene Vorkehrungen potentielle Interessenkonflikte ermittelt, diesen vorbeugt sowie beilegt und beobachtet, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Interessen der verwalteten Investmentvermögen und ihrer Anleger schaden.

Die vorliegenden Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten wurden folglich vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, der CSSF Verordnung No. 10-4 sowie des CSSF Rundschreibens 12/546; des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds und des Gesetzes vom 13. Februar 2007 über die Spezialfonds in der geänderten Fassung vom 26. März 2012 i.V.m. der CSSF Verordnung No. 12-01 durch Alceda verabschiedet.

Die zum Umgang mit Interessenkonflikten von Alceda getroffenen Maßnahmen sind im Folgenden beschrieben und im Zusammenhang mit der Erbringung der Geschäftstätigkeit implementiert.

Allgemeines

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten ist Alceda verpflichtet, sich um die Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und sofern sich diese nicht vermeiden lassen, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“), Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“), spezialisierte Investmentfonds („SIF“) und andere alternative Investmentfonds („AIF“) (im Folgenden in der Gesamtheit als Investmentvermögen bezeichnet) nach Recht und Billigkeit verwaltet werden.

Grundsätzlich können die Interessen der Anleger kollidieren mit den Interessen

- der Alceda Fund Management S.A. und/oder verbundener Unternehmen,
- der Aquila Gruppe und/oder verbundener Unternehmen,
- relevanter Personen i.S.d. Art. 3 Nr. 4 CSSF Verordnung No. 10-4 (u.a. Mitarbeiter),
- anderer Kunden (Anteilscheininhaber) oder
- anderer Investmentvermögen.

Darüber hinaus kann auch ein Interessenkonflikt bei einem Geschäft zwischen zwei durch Alceda oder relevante Personen administrierten oder beratenden Investmentvermögen sowie zwischen mehreren Kunden eines von Alceda verwalteten Investmentvermögens bestehen.

Im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentvermögen können Interessenkonflikte auftreten zwischen

- der Verwaltungsgesellschaft sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden ist, und dem von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Anlegern jenes Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Kunden der Verwaltungsgesellschaft
- dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGAW oder den Anlegern dieses OGAW oder
- zwei Kunden der Verwaltungsgesellschaft.

Kriterien zur Identifikation von Interessenkonflikten

Jede Investmentvermögensstruktur wird von Alceda gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf mögliche Interessenkonflikte hin überprüft. Bei der Ermittlung der Interessenkonflikte, die bei der Verwaltung der Investmentvermögen auftreten, werden sämtliche faktischen Gegebenheiten berücksichtigt, insbesondere ob Alceda als Verwaltungsgesellschaft, eine relevante Person oder eine direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene Person:

- aller Wahrscheinlichkeit zum Nachteil des Investmentvermögens einen finanziellen, marktunüblichen Vorteil erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet;
- am Ergebnis einer für das Investmentvermögen erbrachten Dienstleistung oder eines für das Investmentvermögen getätigten Geschäfts ein Interesse hat, das sich nicht mit dem Interesse des Investmentvermögens an diesem Ergebnis deckt;
- ein finanzieller oder sonstiger Anreiz besteht, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Kundengruppe über die Interessen des Investmentvermögens zu stellen;
- für das Investmentvermögen für ein anderes Investmentvermögen oder Kunden dieselben Leistungen erbringt;
- aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Investmentvermögen in Bezug auf Leistungen der gemeinsamen Portfolioverwaltung, die für das Investmentvermögen erbracht werden, zusätzlich zu der hierfür üblichen Provision oder Gebühr einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erhält.

Bei Zutreffen eines oder mehrerer der oben genannten Kriterien werden die identifizierten Interessenkonflikte vom Compliance-Beauftragten in einem Interessenkonfliktregister schriftlich festgehalten.

Im Rahmen der Identifikation von Interessenkonflikten wurden aufgrund der Geschäftstätigkeit von Alceda insbesondere folgende Situationen ermittelt, welche vor dem Hintergrund von

- Beziehungen mit Emittenten oder Dienstleistern sowie ggf. Mitwirkung von Mitarbeitern;
- Geschäftsführern, Verwaltungsratsmitgliedern in Vorständen, Aufsichts- oder Beiräten dieser Emittenten oder Dienstleister;
- Erlangung von Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind;
- persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter, der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates oder der mit diesen verbundenen Personen (inkl. Dienstleister);
- Beziehungen zu relevanten Personen;
- Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (insbesondere Unternehmen der Aquila-Gruppe)

zu wesentlichen potentiellen Interessenkonflikten führen können.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten verpflichten sich die Mitarbeiter von Alceda hohen ethischen Standards. Alceda erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung der Marktstandards und grundsätzlich stets die Beachtung der Interessen der Anleger der verwalteten Investmentvermögen.

Alceda hat unter direkter Verantwortung der Geschäftsführung einen unabhängigen Compliance-Beauftragten benannt. Diesem obliegt die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen und Verfahren zu überwachen, regelmäßig zu bewerten und weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere der Identifikation, der Vermeidung und der Lösung von Interessenkonflikten. Alle Mitarbeiter von Alceda sind aufgefordert Geschäfte, für die ein potentieller Interessenkonflikt nicht offensichtlich ausgeräumt werden kann, dem unabhängigen Compliance-Beauftragten zu melden.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil der Anleger zu vermeiden, hat die Alceda verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen und Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung;
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter, die eine Benachteiligung von Geschäften der Anleger gegenüber Mitarbeitergeschäften ausschließen sollen;
- Regelungen über die Annahme, Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen/ Geschenken;
- Erfassung von Mitgliedschaften und Geschäftsinteressen von Verwaltungsratsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitarbeitern;
- sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter;
- Aushändigung dieser Richtlinie an alle Mitarbeiter.

Die Verfahrensanweisung Interessenkonflikte auf Gruppenebene ist für Alceda bindend.

Überwachung und Steuerung von Interessenkonflikten

Bei Bekanntwerden von potentiellen Interessenkonflikten sind die Mitarbeiter der Alceda verpflichtet, umgehend den unabhängigen Compliance-Beauftragten zu informieren.

Nach Untersuchung der Angelegenheit wird der Compliance-Beauftragte ggf. unter Einbindung der jeweiligen Abteilungen sowie der Geschäftsführung Vorschläge zur Lösung des Interessenkonfliktes im Sinne des Investmentvermögens bzw. der Anleger unterbreiten.

Der Compliance-Beauftragte führt ein Register über die potentiellen sowie tatsächlich aufgetretenen Interessenkonflikte. Die Aufzeichnungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden stets im Interesse der Kunden und den von Alceda verwalteten betroffenen Investmentvermögen gelöst.

Mitteilung an die betroffenen Anleger

Reichen die von Alceda getroffenen organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung der Interessen der Investmentvermögen oder der Anleger vermieden wird, werden die betroffenen Anleger über bestehende Situationen informiert. Im Falle der Feststellung von nicht lösbaren Interessenkonflikten findet eine entsprechende Information an die Anleger, z.B. in Form der Aktualisierung der Verkaufsprospekte, statt.

Überprüfung und Weiterentwicklung der Grundsätze zu Interessenkonflikten

Die Geschäftsführung sowie der Compliance Beauftragte werden eine jährliche Bewertung und - sofern erforderlich - Überarbeitung der Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikte vornehmen.

Weitere Informationen sind auf Anfrage bei Alceda kostenlos erhältlich.

Stand: Oktober 2014